

GESAMTMELIORATION EIKEN

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG Donnerstag, 12. September 2013 im Kult. Saal Eiken PROTOKOLL

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Versammlungsleitung: Balzer Peter, Gemeinderat
Protokoll: Weiss Marcel, Gemeindeschreiber

Präsenz

Grundeigentümer gemäss Anwesenheitskontrolle

Kanton / Landwirtschaft Aargau:	Hersche Thomas, Leiter Strukturverbesserungen
Geometerbüro Koch + Partner:	Oeschger Viktor, Kulturing. ETH
Gemeinderat Eiken:	John Yvonne, Gemeindeammann Zumsteg Gerhard, Vizeammann Schmidli Guido, Gemeinderat
Begleitgruppe Moderne Melioration Eiken:	Bachofer Martin Collin Georges John-Ehram Hans

Traktanden

- 1. Begrüssung**
- 2. Rückblick auf Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren**
- 3. Allgemeine Orientierung über das Abstimmungsverfahren**
- 4. Beschlussfassung über die Durchführung der Gesamtmelioration Eiken**
- 5. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses**
- 6. Orientierung über das weitere Vorgehen**

1. Begrüssung

Gemeindeammann John Yvonne heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates Eiken und der Begleitgruppe Moderne Melioration herzlich willkommen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung einer modernen Melioration sind soweit abgeschlossen, dass wir heute einen wichtigen, entscheidenden Schritt machen können, um der zerstückelten Parzellenstruktur ein Ende zu bereiten. Für eine nachhaltige Produktion seien für die Landwirtschaftsbetriebe optimale Bedingungen nötig. Nur mit grösseren Bewirtschaftungsflächen lasse es sich produktiv wirtschaften. Um dies zu ermöglichen, sieht sie die Gesamtmelioration als einziges wirksames Mittel. Der Gemeinderat Eiken steht der Gründung des Regulierungsunternehmens positiv gegenüber und hat hierfür im mittel- bis langfristigen Finanzplan die entsprechenden Mittel eingesetzt.

Sie erteilt Gemeinderatskollege Peter Balzer das Wort, der durch die Versammlung führen wird.

2. Rückblick auf Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren

Gemeinderat Peter Balzer begrüsst die Anwesenden und orientiert in seinem Rückblick, dass im vorgeschalteten Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren 13 Mitwirkungsbeiträge und 54 Einwendungen eingegangen sind. Diese wurden durch die Begleitgruppe und den Gemeinderat behandelt. 5 Begehren konnten gutgeheissen werden.

Bis zur heutigen Gründungsversammlung konnten auf der Gemeindekanzlei Eiken der Vorplanungsbericht zur Modernen Melioration Eiken, der Vorentscheid von Landwirtschaft Aargau, der aktualisierte Plan über das Beizugsgebiet sowie das aktualisierte Beteiligten- und Flächenverzeichnis eingesehen werden.

3. Allgemeine Orientierung über das Abstimmungsverfahren

Gemeinderat Peter Balzer erläutert das Abstimmungsverfahren. Es sind zwei Varianten möglich, die offene Abstimmung oder die geheime Abstimmung. Die geheime Abstimmung kann von der Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt werden.

Die an der Grundeigentümersammlung nicht erschienenen oder nicht vorschriftsgemäss vertretenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden gemäss Art. 703 Abs. 1 des ZGB als zustimmende Stimmen gezählt.

Die offene Abstimmung über den Einleitungsbeschluss erfolgt unter Namensaufruf der anwesenden Grundeigentümer/innen oder Bevollmächtigten, und zwar in der Reihenfolge Alleineigentümer, Gesamteigentümer, Miteigentümer. Aufgrund der durchgeführten Eingangskontrolle mit Abgabe des Stimmausweises konnten alle anwesenden und stimmberechtigten Grundeigentümer bzw. deren gehörig bevollmächtigten Vertreter ermittelt werden.

Gemeinderat Peter Balzer gibt folgende Ausgangslage bekannt:

Total Grundeigentümerstimmen:	380
Gesamtfläche im Perimeter:	4'542'661 m ² (454 ha 26 Aren 61 m ²)
Beschlussquorum nach Eigentümerstimmen:	191
Beschlussquorum ½ Fläche (50 %):	2'271'331 m ²
Beschlussquorum 2/3 Fläche (66.67 %):	3'028'441 m ²

John Christian stellt den **Antrag auf geheime Abstimmung**.

Gemeinderat Peter Balzer lässt darüber abstimmen.

Auf den Antrag auf geheime Abstimmung entfallen 33 Stimmen.

Auf die Frage nach Enthaltungen: 4 Stimmen

Auf die Frage nach offener Abstimmung entfallen 104 Stimmen.

Das erforderliche Quorum für eine geheime Abstimmung (191 Stimmen) wird nicht erreicht. Somit ist offen abzustimmen.

Niederberger Kurt sieht im Abstimmungsverfahren eine Farce. Durch die vielen abwesenden Grundeigentümer brauche es gar keine Abstimmung mehr. Die Zustimmung sei vorprogrammiert.

Hersche Thomas, Landwirtschaft Aargau, weist darauf hin, dass nicht alleine die Mehrheit der Grundeigentümer, sondern auch die Mehrheit der Fläche massgebend sei. Deshalb müsse die Abstimmung zwingend durchgeführt werden.

4. Beschlussfassung über die Durchführung der Gesamtmelioration Eiken

Die offene Abstimmung über die Gründung der Gesamtmelioration Eiken ergibt (Einleitungsbeschluss):

JA-Stimmen:	307	(80.8 %)
Fläche der Zustimmenden:	3'987'797 m ²	(87.8 %)
NEIN-Stimmen:	73	(19.2 %)
Fläche der Ablehnenden:	554'865 m ²	(12.2 %)

Die Durchführung der Gesamtmelioration Eiken ist damit angenommen.

5. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Vorab der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses stattet Gemeinderat Peter Balzer seinen herzlichen Dank den Mitgliedern der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ab, Thomas Hersche von Landwirtschaft Aargau für die gute Unterstützung in den rechtlichen Belangen und Verfahrensabläufen, den Mitarbeitenden der Gemeindekanzlei für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bei der Ermittlung der Grundeigentümer mit Adressenabklärung und der ganzen Verfahrensadministration. Den grossen Dank richtet er an die Grundeigentümer und speziell an die Anwesenden, die dem grossen Projekt zu einer erfolgreichen Umsetzung verhelfen.

Gemeinderat Peter Balzer gibt den Anwesenden das Abstimmungsergebnis bekannt.

Rechtsmittelbelehrung, die lautet:

1. Gegen den Gründungsbeschluss kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen (gerechnet ab 21.9., d.h. bis 21.10.2013) beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche/r gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23.6.2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d. h. es ist
 - a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Eine Kopie des angefochtenen Entscheides ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

6. Orientierung über das weitere Vorgehen

Gemeinderat Peter Balzer orientiert über die nächsten Schritte:

Publikation des Einleitungsbeschlusses

- Das Abstimmungsergebnis bzw. der Einleitungsbeschluss wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts des Kantons Aargau sowie in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinden Eiken, Frick, Münchwilen, Schupfart und Sisseln bekannt gemacht.
- Wer bereits eine Einwendung zum Beizugsperimeter eingereicht hat, ist zur Beschwerdeführung berechtigt.

Regulierungsunternehmen / Konstituierung / Technische Leitung

- Wenn allfällige Beschwerden abgehandelt sind bzw. der Einleitungsbeschluss rechtskräftig ist, wird die konstituierende Versammlung für das Regulierungsunternehmen vorbereitet. Es werden die Statuten erarbeitet und die Besetzung einer Ausführungskommission mit deren Präsidentin oder Präsidenten vorgeschlagen, die finanziellen Kompetenzen und Entschädigungen der Ausführungskommission festgelegt.
- Der Gemeinderat wird die Grundeigentümer zur konstituierenden Versammlung einladen. Die Beschlüsse dieser Versammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- Anschliessend folgt das Genehmigungsverfahren der Statuten durch das Departement Finanzen und Ressourcen. Mit dieser Genehmigung erlangt die Genossenschaft der Grundeigentümer Rechtspersönlichkeit mit allen Rechten und Pflichten.
- Nun folgt das Submissionsverfahren mit der Auswahl des Ingenieurbüros (technische Leitung).

Zum Abschluss der Versammlung bedankt sich Gemeinderat Peter Balzer bei allen für die Teilnahme an der Gründungsversammlung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, das ambitionierte Grossprojekt möge zügig in Angriff genommen und umgesetzt werden. Er wünscht allen eine gute Heimkehr.

5074 Eiken, 13. September 2013

Für das Protokoll:



Weiss Marcel, Gemeindeschreiber Eiken